

tung dahinter. Sie soll im April, Juni und Juli an den Spitzen der Pflanzen leben und sich zwischen den Blättern in einem weichen, eiförmigen Gespinnte verwandeln. — Ueber *Th. glarea* (aus der Guenée gleich Herrich-Schäffer zwei Arten: *glarea* und *cretula* macht) gibt Guenée (*Noctuélites* VI. pag. 257) nur an, dass sie in Südfrankreich in grosser Menge erzogen werde, er aber weder eine Zeichnung, noch eine Beschreibung erhalten konnte und dass sie wicklerartig zwischen zusammengesponnenen Phloemis-Blättern lebe.

Lederer.

## Cremor tartari

für

**Herrn Dr. O. Staudinger.**

Von Jul. Lederer.

Herr Dr. Staudinger hat in der Stettiner Zeitung 1859, 3. Quartal 140 neue andalusische Lepidopteren aufgestellt. Von diesen habe ich einige theils zur Ansicht erhalten, theils käuflich erworben, ist mir aber der grösste Theil fremd geblieben. Unter den ersteren befanden sich mehrere, die Hübner und Herrich-Schäffer längst publicirten und finden sich dieselben in der Wiener Entom. Monatsschrift 1859 pag. 371—74 und pag. 410—44 unter genauer Angabe der Figur und Seite der Beschreibung verzeichnet; ich habe daselbst ferner Zweifel geäussert, ob denn auch die übrigen, mir unbekanntes Arten alle stichhaltig seien, habe die Diagnosen ungenügend gefunden, mich darüber geäussert, dass Phycideen-Weiber besser unbeschrieben bleiben, als mit Bestimmtheit in Gattungen gesetzt werden, in denen sie ohne Kenntniss des Männchens nur fraglich stehen können, und unter den „praktischen Rücksichten“, die Herr Staud. laut Stett. Ztg. 1859 pag. 211 zur Veröffentlichung bewogen, die obenangestellt, sich die Priorität sichern, dabei aber auch bemerkt, dass dies ihm, als dem Entdecker, billigerweise Niemand verargen könne.

Dafür verfallt ich nun dem gerechten Zorn des guten Mannes, dem er in der Stett. Ztg. 1860, pag. 259 in einer „Rechtfertigung“ Luft macht, die aber diesen Titel nur insofern verdient, als er darin nicht sich, sondern mich rechtfertigt.

Die Rechtfertigung beginnt mit den Worten:

„Herr Lederer greift in seiner Entom. Monatsschrift 1859 eine Anzahl der von mir in demselben Jahrgange in der Stett. Ent. Zeitschrift pag. 211—259 als neu beschriebenen andalusischen Lepidopteren-Arten an. Er beschränkt sich in den meisten Fällen darauf, zu sagen, dass diese oder jene meiner Arten eine andere bereits bekannte sei, ohne irgend welche Gründe für seine Behauptung aufzuführen. Das ist aller-

dings viel leichter, als wenn er seine Meinung hätte beweisen wollen, welches ihm in den meisten Fällen auch nicht möglich gewesen wäre, wie meine folgenden Notizen zeigen werden. Ich hatte aber eine doppelte Pflicht, dieselben zu publiciren; einmal der Wissenschaft wegen, um die Arten genau festzustellen; dann war ich es den ausgezeichneten Lepidopterologen Zeller und Stainton schuldig, die mir wenigstens die als neu bestimmten Microlepidopteren alle als neu bestimmt hatten“.

Weiter heisst es noch in einer Note:

„Nach der Bemerkung, die Hr. Led. über meine „praktischen Rücksichten“ macht, wird er mir wahrscheinlich eine dreifache Pflicht zuschreiben, wo die obenan steht, mir das Autorrecht zu sichern. Darauf lässt sich nun freilich nichts Beweisendes erwidern, da dies dem Bereiche der Ideen, nicht der Thatsachen angehört“.

Darauf habe ich nun zu erwidern:

Dass ich doch weiter nichts thun konnte, als Figur und Seite citiren wo sich diese angeblichen Novitäten längst publicirt finden. Sind meine Citate unrichtig, so widerlege mich Hr. Staud., sind sie richtig, so spreche er nicht von schuldig gebliebenen Beweisen, denn ich wüsste nicht, was ich noch weiter beweisen sollte.

Dass ferner der Passus von den drei „Pflichten“ ein ganz matter ist, denn „der Wissenschaft wegen und um die Arten genau festzustellen“, wie auf pag. 259 der „Rechtfertigung“ gesagt wird, macht man keine Diagnosen, von denen man auf pag. 267 selbst „die Unvollkommenheit“ mit dem Bemerkten gestehen muss, dass sie „von vorneherein gar keinen Anspruch darauf machten, für die dadurch aufgestellten Arten genügend zu sein“; solche Diagnosen können selbstverständlich auch keine Priorität begründen.

Worin die Pflicht der Publikation gegenüber Stainton und Zeller bestehen soll, vermag ich nicht einzusehen, denn diesen Herren wird es gewiss vollkommen gleichgiltig sein, ob Hr. Staud. ein paar Arten diagnosticirt oder nicht. Es scheint, dass sich Hr. Staud. diese Pflicht nur darum auferlegt, um es anbringen zu können, dass ein Theil seiner Arten von Zeller und Stainton bestimmt wurde, für welche Gefälligkeit er nun diesen seine Fehler in die Schuhe schieben will. Vergebliches Abmühen, denn immer wird die Verantwortlichkeit für die aufgestellten Arten lediglich dem Autor bleiben!

Was nun die „dritte Pflicht“ anbelangt, so macht sich Hr. Staud. da, gelinde gesagt, einer Verdrehung schuldig, denn meine Worte lauten:

„Unter den „praktischen Rücksichten“, die Hr. Staud. zur Herausgabe dieser Diagnosen und kurzen Beschreibungen bestimmte, steht natürlich die für ihn praktische, sich die Priorität zu sichern, obenan, und das kann ihm, als dem Entdecker billigerweise Niemand verargen“.

Wo kommt nun eine Silbe von einer „zugeschriebenen Pflicht“ oder überhaupt Etwas vor, was sich derart deuten liesse? Die Unbrauchbarkeit

seiner Diagnosen eingestehend, kann sich aber Hr. Staud. doch die süsse Befriedigung nicht versagen, darauf hinzuweisen, dass sie „immerhin noch besser seien als die seines Herrn Censors, bei dem sie nämlich ganz fehlten“. Auch da bin ich nicht seiner Meinung, denn es ist mir z. B. gar kein Concert weit lieber, als ein schlechtes. — Den kleinen Umstand, dass ich statt Diagnosen gute Abbildungen und Beschreibungen gebe, die bei ihm wieder ganz fehlen, übersieht Hr. Staud. gänzlich. Ich ergreife übrigens die Gelegenheit, es hier geradezu auszusprechen, dass Diagnosen nur in monographischen Arbeiten ihren unbestrittenen Werth haben, weil sie da mit der nöthigen Berücksichtigung der übrigen Arten abgefasst werden; dass sie aber bei Einzelbeschreibungen mir in den meisten Fällen als ein ganz entbehrlicher Zopf erscheinen, denn gewöhnlich bestehen sie aus ein paar zusammengeworfenen lateinischen Brocken, die eher zu allem Andern, als zur Kenntlichmachung der Art dienen können, so z. B. bei Hrn. Staudinger. Freilich ist es nach dessen Ansicht auch gar nicht nothwendig, dass die Art kenntlich gemacht sei, sondern die Hauptsache ist nur, dass die Diagnose lateinisch sei. Franzosen publiciren zwar längst in ihrer Sprache ohne lateinische Diagnosen und Deutsche finden solche Werke sogar „meisterhaft, gründlich, epochemachend“ etc., es versteht sich aber von selbst, dass dazu nur die französische, keineswegs aber die ehrliche deutsche Sprache berechtigt ist! Ich hatte übrigens die Absicht, des lieben Friedens wegen künftig Diagnosen zu geben, werde es aber wieder unterlassen, wäre es auch nur, um Hrn. Staud. zu überzeugen, welche Wichtigkeit ich seiner Rüge beilege.

Die Phycideen-Weiber betreffend, bleibt es Hrn. Staud. unbenommen, sie zu beschreiben und so die Wissenschaft mit Arten zu bereichern, die nirgends unterzubringen sind; nur wird er sich der Verpflichtung nicht entziehen können, zu den Gattungen, in welche er sie ohne Kenntniss des Männchens ganz unbegründet versetzt, ein Fragezeichen zu setzen, was er früher unterlassen hat. Die „Rechtfertigung“ stimmt übrigens meiner Ansicht „vollkommen bei“ und hilft sich damit, auf Andere mit Fingern zu zeigen, die dasselbe gethan. Auch gut!

Die Prioritätshascherei betreffend, gehört sie durchaus nicht ins Bereich der Ideen, sondern in das der Thaten, denn warum sonst diese Hast, warum so mit Dampf und nicht lieber langsam und gut gearbeitet, warum bei jeder nur etwas abweichenden Art im Vorhinein, schon vor der Untersuchung, Gattungsnamen vertheilt?

Ich bemerke noch, dass, um neue Arten aufzustellen, es mir nöthig scheint, in die Sache genau au fait zu sein. Dies ist aber bei Hrn. Staud. in den Microlepidopteren durchaus nicht der Fall, denn es beschränken sich in diesen seine Kenntnisse hauptsächlich darauf, sein Material von Pontius zu Pilatus zu schicken, die so erhaltenen Notizen zu sammeln, und wie er es sowohl oben bei der „zweiten Pflicht“, als bei *Pancalia Grabowiella* ganz naiv selbst gesteht, seinen Namen darunter zu setzen, was offenbar ganz „praktisch“ ist.

Und nun zu den Arten.

I. *Agrotis unimacula* Staud. Diese nach einem einzelnen Exemplare aufgestellte Art erklärte ich für eine mögliche Varietät von *leucogaster*; Rambur dagegen soll sie für eine Varietät von *plecta* erklärt haben; klar wie Tinte, dass sonach die Artrechte ausser Zweifel sind! Ich habe zwar noch weiter bemerkt, dass Rambur in seinem Catalogue systematique des Lepidoptères de l'Andalousie eine andalusische *leucogaster* mit äusserst kleiner runder Makel (etwa von der Grösse eines Nadelstiches) abbildete; diese Figur würde meine Ansicht unterstützen; nichts natürlicher, als dass die „Rechtfertigung“ sie ignorirt.

Die Unterschiede der *leucogaster* gegen *plecta* und *unimacula* bestehen nach Hrn. Staudinger: 1) Darin, dass der schwarzen Striemen, in welchem die Makeln stehen, bei *leucogaster* in einen Pfeilstrich ausgezogen ist, bei *plecta* als kleiner rundlicher Fleck, bei *unimacula* als kleiner Punkt erscheint. 2) Darin, dass *leucogaster* auf den Vorderflügeln oben schwarze Saumpunkte, 3) auf den viel weisseren (also noch weisser als weissen?) Hinterflügeln, unten eine auf den Rippen stehende Bogenreihe dunkler Punkte habe; 4) darin, dass *plecta* und *leucogaster* viel dunkler gefärbt seien, als *unimacula*; 5) darin, dass die Ausfüllung zwischen den Makeln bei *leucogaster* schwarz oder ganz dunkel schwarzbraun, bei *unimacula* dagegen nur etwas intensiver, als die Grundfarbe sei. Nach Angabe dieser Merkmale bemerkt Hr. Staud. weiter, dass Rambur viel eher geneigt sei, seine *unimacula* für Varietät von *plecta* zu halten, diese Annahme zwar auch seinen angegebenen Gründen widerstreite, aber doch noch eher möglich sei, als meine, er seine *unimacula* daher in so lange für gute Art halte, bis ihm Jemand „durch Thatssachen und nicht durch leere Vermuthungen das Gegentheil davon zu beweisen im Stande ist“.

Das Compliment, das da neben meiner Wenigkeit auch Herrn Rambur gemacht wird und die interessante Entdeckung, dass man auch durch leere Vermuthungen beweisen kann, ganz ignorirt, erlaube ich mir die Bemerkung, dass es meiner Meinung nach in erster Linie dem Autor zukäme, die Beweise für die Giltigkeit seiner Art zu führen; dass ferner die Frage, ob Varietät von *leucogaster* oder *plecta* zwar nicht nach obigen Angaben, wohl aber nach der Natur sehr leicht ins Reine zu bringen ist, da *plecta* den (nebenbei gesagt, auch vielmehr ins Gelbliche fallenden und schärferen) Vorderrandstriemen an der Innenseite (wie *musiva*) zahnartig erweitert hat, während bei *leucogaster* dieser Striemen stets gerade abgeschnitten ist.

Was nun die angeblichen Unterschiede betrifft, so kann ich zu 1) mit einer ganz echten Pesther-Plecta aufwarten, die den Pfeilfleck besitzt, sind 2) bei 3 Exemplaren meiner 6 *plecta* die Randflecke vorhanden, bei 3 aber fehlend, ist also voranzusetzen, dass dieses Merkmal bei *leucogaster* auch nicht constant sein wird; ist 3) die Unterseite nach meinen Exemplaren bei beiden Arten gleich; beide haben eben die Anfänge einer Bogenlinie, als eine auf den Rippen stehende Reihe dunkler Punkte; ist 4) die hellere oder dunklere Farbe kein spezifisches Merkmal, am allerwenigsten bei den Agro-

tiden; ist 5) es ganz natürlich, dass bei einem an und für sich helleren Exemplare auch die Ausfüllung zwischen den Makeln heller ist; sind 6) endlich Anzüglichkeiten, wie die citirten, noch durchaus keine Beweise, dass man Recht hat. Nach wie vor sind also die Artrechte dieser *unimacula* nichts weniger als „gerechtfertigt“ und weise ich wiederholt darauf hin, dass Rambur pl. IX. fig. 1. eine andalusische *leucogaster* mit fast fehlender runder Makel abbildete, diese Figur also mitten inne zwischen *unimacula* und *leucogaster* steht, und das Vorhandensein oder Fehlen dieser Makel bei den Agrotiden überhaupt sehr dem Variiren unterworfen ist; alles That-sachen und keine leeren Vermuthungen.

2. *Dianthoccia sancta* Staud. Hier sagte ich: Dürfte = *nisus* Germar sein und „begnügt sich“ Hr. Staud., zu erwidern, „dass in der reichen Sammlung des Herrn Director Kaden sich eine typische *nisus* Germ. befindet, die man allenfalls mit einer *conspersa*, nie aber mit *sancta* vergleichen kann, dass Rambur in *sancta* eine Varietät von *silenus* muthmasste, sie dieser Art allerdings am nächsten stehe, er aber in seiner kurzen Beschreibung bereits die Hauptunterschiede angegeben habe“.

Leider weiss ich diese Grossmuth nicht zu schätzen und muss ich um vollkommene Zermalmung bitten, denn das Kaden'sche Exemplar (♂) hatte Herrich-Schäffer laut seinem II. Bd. p. 249 mit einem andern Exemplar (♀) von Frivaldsky in Händen, und wenn er auch nicht das erstere, sondern das letztere Figur 451 abbildete, so ist doch füglich nicht anzunehmen, dass er einen allfälligen Unterschied zwischen beiden gar nicht bemerkt haben sollte. Nun zieht er aber VI. Band, Register, pag. 4 und 14 *nisus* mit? zu *carpophaga*, während Guenée (Noctuérites VI. pag. 20) dieselbe Figur ohne? zu der nämlichen Art zieht; Beweis genug, wie ähnlich diese Art der *conspersa* sehen muss! Staudinger fusst doch sonst in seiner „Rechtfertigung“ bei jeder Gelegenheit auf Herrich-Schäffers Urtheil; warum nun gerade da nicht? Die *niisi* übrigens ganz bei Seite gelassen, steht die Art jedenfalls auf schlechten Füßen, wenn weder ich noch Rambur sie für eigene Species halten.

3. *Dianthoccia andalusica* Staud. Sagte ich: dürfte mit *capsophoba* Rambur (dermalen ohne Text) zusammenfallen und halte ich mich nach Ramburs Abbildung noch immer berechtigt, eine solche Meinung auszusprechen.

Mag Hr. Staud. auch noch so sehr von seiner Unfehlbarkeit überzeugt sein, so hat doch seine „Rechtfertigung“ immerhin eine fatale Lücke, denn er sagt wohl, dass Rambur seine *andalusica* für eine dunkle Varietät von *luteajo* (also wieder nicht für eigene Art) erklärt habe, sagt aber nicht, dass er *capsophoba* Rambur in Natur sah. Warum sah er sich sie nicht an, wenn er schon bei Rambur war? Es happert also mit den Beweisen und „nur That-sachen beweisen“ etc. Was nun Ramburs Urtheil anbelangt, so ist es immer mit Vorsicht aufzunehmen. Es ist keine Frage, dass Rambur gründlich sein kann, wenn er will; die letzte Zeit

has er sich aber auf Conchylien geworfen und wenig Geschmack an Lepidopteren gefunden; auch ist es immerhin möglich, dass auch er schon so eigenthümliche Beweise von Danksagung für gemachte Determinationen erfuhr wie die im Eingang citirten Herren und dass er darüber verdrossen wurde. Mir für meinen Theil ging es bei Jemand so und wenn Herr Stainton für die gehabte Mühe in der Stett. Ztg. 1859. pag. 243 lesen kann, dass er aus *Gelechia gaditella* ein eigenes Genus machen wollte, diese Art aber doch besser bei *Gelechia* verbleibt,“ Professor Frey in der Stett. Ztg. 1857. pag. 271 über das Geäder von *Plutella cruciferarum* und *Dalella* belehrt wird, während er (Linnaea XIII. pag. 185) entgegnet, dass das Unrecht „ganz auf Staudingers Seite sei“, oder Zeller und Stainton, die nicht glauben wollten, dass die Raupen von *Epidola stigma*, Sackträger seien, mit dem Bemerkten widersprochen wird, dass dann „keiner seiner (Staudingers) Beobachtungen mehr Glauben zu schenken sei“ nun aber doch herauskommt, dass diese Recht hatten, dann ist es wohl verzeihlich, wenn man solchen Herren nicht weiter die Kastanien aus dem Feuer hohlen mag.

4. *Boarmia atlanticaria* Staud. Ich besitze die älteren Jahrgänge der Annles d. l. Soc. ent. de France nicht und habe zum Ueberfluss meine von Hrn. Staud. erhaltene *Boarmia atlanticaria* gegenwärtig bei Herrich-Schäffer; ich kann daher weder nach der Abbildung noch nach der Natur urtheilen und beschränke mich daher darauf, zu wiederholen, dass ich seiner Zeit keinen erheblichen Unterschied an Duponchels Figur auffinden konnte. Was nun Herrn Staudingers Bemerkung betrifft, dass ich *Solieraria* in die Gattung *Synopsisia* versetzte, sie also eine rudimentäre Zunge haben müsse, was bei *atlanticaria* aber nicht der Fall sei, so mag sie wohl sehr genial scheinen; um ehrlich vorzugehen, hätte aber nicht verschwiegen werden sollen, dass in meiner 1853 erschienenen Spanner-Classification *Solieraria* mit †, also als mir fremd bezeichnet ist und dürfte es Herrn Staud. wohl einleuchtend sein, dass man für die richtige Stellung solcher Arten keinerlei Verantwortlichkeit haben kann; ich habe *Solieraria* eben nur darum neben *sociaria* gebracht, weil sie in Boisduvals Index neben dieser steht, hatte aber damals auch nicht einmal die Abbildung von *Solieraria* gekannt.

Was nun den grubenartigen Eindruck an der Basis der Unterseite der männlichen Vorderflügel betrifft, so handelt es sich überhaupt nur darum, ob er vorhanden ist oder nicht. Herr Staud. sagt pag. 219: „Zu *Boarmia* passt die Art auch nicht recht, da keine hellere Stelle an der Basis der Vorderflügel vorhanden ist“; die zwei von ihm erhaltenen Männchen besitzen sie eben so deutlich, dass ein Blinder sie greifen kann. Wie diese Stellen unter dem Microscope aussehen, ob sie da Schuppen zeigen oder nicht, gehört gar nicht hierher und das Microscop soll offenbar nur zum Auffinden von Beschönigungsgründen für total falsche, leichtfertige Behauptungen dienen, wozu aber wohl ein noch schärferes Instrument nöthig sein wird. Diese falsche Angabe über das Fehlen einer mit blossem Auge nicht zu übersehenden grossen Grube bewog mich auch, der Behauptung verschiedener Fühlerbildung keinen Glauben zu schenken. Was sich Rambur über diese

*atlanticaria* dachte oder „nicht dachte“ gehört nicht hieher, denn nur That-sachen beweisen. nicht das, was sich Einer gedacht haben könnte.

5. *Botys granatalis* Staud habe ich für *comptalis* H.-Sch. erklärt und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil Herrich-Schäffer selbst mir 4 Stücke der russischen Art, deren Identität mit der andalusischen Hr. Staud. zugesteht, vor vielen Jahren als seine *comptalis* bestimmte. Herrich-Schäffers Abbildung ist hart und anscheinend verätzt, hat aber doch zu wenig Abweichendes, um eine andere Art daraus machen zu können. Was nun die Beschreibung betrifft, stimmt Mehreres nicht mit der Figur und ist vielleicht Manches erst nach der Zurückgabe des Originals dem Bilde angepasst; so z. B. sehe ich die wurzelwärts vertriebene Saumlinie nicht, und ist die innere Querlinie (die dem Texte nach sich, wie bei *aeruginalis* der äusseren am Innenrande nähern soll) nur in Folge der harten Darstellung scheinbar vorhanden, indem nämlich die dunklere Bestäubung der Rippen in sehr groben Strichen angegeben ist. Den Namen *comptalis* betreffend, scheint derselbe von Eversmann zu stammen; ich finde ihn zwar in seinen Publicationen nirgends, doch versandte der alte Kindermann diese von seinen Söhnen zuerst im Ural gesammelte Art allgemein als *comptalis* Ev. Dass Hr. Staud. bei Aufstellung seiner *granatalis* von der Existenz dieser *comptalis* nichts wusste, beweist sowohl der gewählte, für eine auch in Russland vorkommende Art ganz unpassende Namen, als auch der Umstand, dass er Herrich-Schäffers Abbildung ganz überging; geschieht derlei nun schon bei so grossen, bunten und auffälligen Arten, dann kann man sich ungefähr denken, wie es in den schwierigeren Gattungen aussehen mag.

6. *Pompelia hispanella* Staud. Ich habe auf das Vergnügen verzichtet, eine *adornatella* theuer zu bezahlen und das betreffende Exemplar nach vorherigem Vergleich retournirt, was gewiss nicht geschehen wäre, wenn ich die mindeste Abweichung bemerkt hätte. Da aber Hr. Staud. selbst gesteht, dass „es geschah, dass er einige echte *adornatella* als *hispanella* mittheilte“, so bin ich wohl hinlänglich gerechtfertigt, denn laut pag. 411 habe ich Staudingers Arten eben nur nach den vom Autor erhaltenen Exemplaren beurtheilt, liegt also die Schuld nicht an mir. Dass Herrich-Schäffer in seinen „Neuen Schmetterlingen“ 2. Heft Fig. 90 eine *hispanella* abbildet, ist richtig, dass er sie aber „als gute Art anerkannt“, ist nirgends zu lesen, denn er spricht wohl von den Unterschieden der *ornatella* und *subornatella*, mit keiner Sylbe aber von denen der *adornatella*, um die es sich eben handelt. Ich bitte also um Peweise, denn nur That-sachen beweisen, nicht leere Vermuthungen.

7. *Tinea cubiculella* Staud. Hier hat Staud. Recht und hat Zeller ihm zu seinem Rechte verholphen. Ich hatte nämlich diesem mein einzelnes Exemplar zum Beweise mitgetheilt, dass es die durchscheinenden Stellen der *imella* habe und er entdeckte, dass sie von Beschädigung beim Spannen herrühren. Dass sie denen von *imella* täuschend ähnlich und an derselben Stelle sind, davon kann ich Jedermann überzeugen.

8. *Tinea vitelluella* Staud. Ist und bleibt *chrysopterella* Herr.-Schffr., ob sie nun in diese oder jene Gattung versetzt wird; ich besitze das Original zu Herrich-Schäffers Figur.

9. *Depressaria cachritis* Staud. Meine zwei Stücke sind inzwischen in in der Veröhlung bedeutend vorgeschritten und will ich mich des Langen und Breiten um so lieber enthalten, als es sich nur darum handelt, ob diese Art zu *enicella* oder *ferulae* zu ziehen ist und uns Hr. Staud. die Unterschiede von letzterer, wahrscheinlich „aus praktischen Rücksichten“ schuldig bleibt.

10. *Gelechia contuberniella* Staud. Nach zwei vom Autor selbst erhaltenen Stücken trage ich nicht das mindeste Bedenken, sie für echte *scintillella* zu erklären. Möchte Hr. Staud. doch so gütig sein, uns zu sagen, worin „der verschiedene Eindruck besteht, den *contuberniella* im Vergleiche zu *scintillella* macht“, denn Thatsachen beweisen, nicht leere Vermuthungen. Dass Frey und Stainton *cubiculella* für verschieden von *scintillella* erklärten, bezweifle ich durchaus nicht.

11. *Anchinia teligerella* Staud. Ich habe sowohl selbst gesammelte, in Herrich-Schäffers Händen gewesene, als auch Staudinger'sche Exemplare und kann versichern, dass sie ganz = *imitatrix* H.-Sch. Figur 401 a. b. sind; vom Mittelpunkt hat nur eines meiner sechs Stücke eine schwache Spur. Ob *ericella* Dup. hierher gehört, kann ich nicht sagen, da ich, wie bereits bemerkt das Duponchel'sche Werk nicht besitze; es ist auch hier Nebensache, denn es handelt sich um *imitatrix* und diese hätte bei Aufstellung einer neuen Art nicht mit Still-schweigen übergangen werden sollen, sonst liefert man den Beweis der Thatsache, nicht leeren Vermuthung, dass man in der Sache nicht gehörig hewandert ist.

12. *Pterophorus oxydaetylus* Staud. Derselbe Fall, wie bei der vorigen Art; ich habe sowohl selbst gesammelte, als Staudinger'sche Exemplare und alle sind = *agrorum* Herr.-Schffr. Dass Staud. seine Exemplare in einem Eichwalde, ich meine auf einem Brachacker fand, wo weit und breit keine Eichen waren, hat wohl wenig zu bedeuten, denn auf Eichen wird er doch die Raupe nicht vermuthen wollen?

13. *Panccalia Grabowiella* Staud. habe ich für keine *Panccalia*, sondern für eine Elachistide erklärt und erwiedert die „Rechtfertigung“ darauf: „Mir wurde dafür die Gattung *Panccalia* angegeben, die ich ohne Untersuchung annahm“. Dieses Geständniss ist doch wirklich naiv. Herr Staud. lässt also Andere für sich arbeiten und setzt dann ohne Prüfung seinen Namen darunter! Nun geht mir ein Licht auf, über das prachtvolle Latein einer gewissen Dissertation, worüber ich schon in Berlin allerlei munkeln hörte. —

14. *Micropteryx imperfectella* Staud. Dass meine Frage bei der „äusserst kleinen und schon deshalb mit keiner bekannten zu verwechselnden Art“ nicht gar so überflüssig war, beweist Hrn. Staud. eigenes Geständniss, dass er uns unter diesen Namen nicht mehr als drei verschiedene Arten aufsuchte. Um das, was Herr Staud. „von der Kleinheit dieser Art“ sagte, handelt es sich auch gar nicht, sondern darum, dass es diese Kleinheit

ausschliesslich der *imperfectella* zuschrieb, während *aruncella* und *Paykullella* mindestens eben so klein, *myrtelella* und *agleella* aber noch kleiner sind und Hr. Staud. also abermals den Beweis der Thatsache liefert, dass er neue Arten aufstellt, ohne die nächstverwandten zu kennen.

15. *Anchiula planella* Staud. Nach dem elenden Stücke, das ich von Hr. Staud. geschenkt erhielt, ist es unmöglich ein bestimmtes Urtheil abzugeben und habe ich mich desselben auch enthalten. Nun Herr Herrich-Schäffer (Neue Schmetterl. 2. Heft) eine Abbildung nach einem guten Stücke lieferte, gestehe ich die Artrechte gerne zu.

16. *Acrolepla soldagnis* Staud. Ich bitte um Angabe der Unterschiede von *granitella*, denn nur Thatsachen beweisen, nicht leere Vermuthungen.

17. *Anchiula sobriella* Staud. „Dürfte = *honorella* Hüb. sein.“ Bitte schonen Sie mich nicht Herr Doctor und sagen Sie auch die Fortsetzung meiner Worte, damit die Welt meinen Frevel vollständig erfahre; sie lauten: mit der sie wenigstens hätte verglichen werden sollen. Wussten Sie aber etwas von der Existenz dieser Figur? Es ist doch wirklich komisch, über die mehr oder weniger wurzelwärts reichende Gabel einer an und für sich matten Zeichnung, die durch Anhäufen oder Fehlen von ein paar Schüppchen schon verändert erscheint, an einem Bilde kritteln zu wollen, dagegen bei Diagnosen, deren Unzulänglichkeit man ein paar Zeilen darunter selbst gesteht, auch nicht die mindeste Einwendung ertragen zu können. Uebrigens vermuthete ich nur der Diagnose nach in *sobriella* die *honorella* Hüb., während Staud. jetzt selbst bekennt, dass sie eine Varietät von *Heydenreichiella* sei; die Artrechte sind also jedenfalls gesichert!

18. *Tortrix cupidinana* Staud. Hier wird grossmüthig zugegeben, dass diese Art *croceana* Hübn. sei, „obwohl die Hübner'sche Figur nicht so recht zu seinen Stücken passe.“ Eines der von Staudinger selbst erhaltenen Stücke dieses „grossen, neuen, mit keiner bekannten Art zu verwechselnden *Tortrix*“ stimmt aber so genau, als wäre es das Original dazu. Der Hübner wurde also auch nicht einmal durchgeblättert.

19. *Conchylis moribundana* Staud. Gibt er zu, dass sie mit *vicinana* zusammenfalle und Mann die Priorität habe.

20. *Conchylis meridiana* Staud. Kenne ich nicht und wil ich daher die Artrechte nicht bestreiten, das aber kann ich Herrn Staudinger sagen, dass *zephyrana* ebenfalls „aufrecht stehende Schuppenhäufchen“ besitzt, alle Farben vom Schwefelgelben bis zum Ockerbraunen durchläuft, oft verunkelte, zu schattenartigen Querbänden zusammengeflossene Stellen hat und die Hinterflügel vom Weissen (♂) bis ins Braune ändern. Diese dunkle Varietät flieg ich selbst in Andalusien, habe ich aus Sicilien, Brussa und Syrien und halte ich für *margarotana* Dup. Herr Herrich-Schäffer erklärt sie (IV. Bd. pag. 183) für *zephyrana* Var., worin ich ihm auch beistimme. Dass *margarotana* H.-Sch. fig. 148 eine von *zephyrana* und *margarotana* Dup. verschiedene Art sein kann, will ich nicht bestreiten, denn ich kenne das Original nicht; sollte ich sie auf Herrich-Schäffer's Autorität hin mit Unrecht zu

*zephyrana* gezogen haben, so beweist dies nur, dass man selbst nach Bildern irren kann, schlechte Diagnosen also noch weniger Klarheit schaffen können.

21. *Coccyx nobillana* Staud. Herrn Staudinger's Worte: Verdient gewiss einen eigenen Namen, selbst wenn es nur Localvarietät sein sollte, dann: durch die Loupe betrachtet, finden sich bei *cupressana* allerdings ähnliche schwach angedeutete marmorartige Zeichnungen, rechtfertigen wohl meine Ansicht. Ich halte nach wie vor beide Arten für eine und zwar *cupressana* H.-Sch. fig. 275 für ein spärlich, fig. 356 für ein schärfer gezeichnetes Stück; Mann brachte beide Varietäten aus Toscana. Localvarietäten stellt man übrigens nicht als eigene Arten auf.

22. Dass *Sericornis hibernana* Staud. = *litto-alis* Curtis, gibt Herr Staudinger selbst zu.

23. Dass *Paedisca arctana* Staud. = *consequana* H.-Sch., ebenfalls. Was die Bemerkung des Herrn Staudinger betrifft, dass ich den Namen *consequana* trotz *consequana* Zell. nach „streng wissenschaftlichen Principien“ beibehalten müsse, erlaube ich mir nur zu erwidern, dass Herrn Staudinger's Meinungen für mich keine Gesetze sind. So bedauerlich es auch ist, so hat man sich in der Lepidopterologie doch noch nicht dazu bequemen wollen, gleiche Speciesnamen in verschiedenen Gattungen wiederkehren zu lassen und ich sah mich in allen meinen Arbeiten (wie pag. XIV. meiner Noctuinen zeigte, jedoch ungerne) genöthigt, dasselbe Verfahren zu beobachten. Hätte ich da bei einem einzigen Wickler etwa eine Ausnahme machen sollen?

24. *Carpocapsa putaminana* Staud. Dass sie von *pomonella* verschieden sei, ist Herrn Staudinger jetzt selbst „sehr unwahrscheinlich.“ Ich hatte also sehr Unrecht, die Artrechte „anzuzweifeln!“

25. *Grapholitha salvana* Staud. Hier muss ich einen Irrthum eingestehen. Ich habe nämlich in meiner Sammlung statt *plumbatana* lauter *salvana*. Wo sie herkommen, kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen; aus Spanien sind sie aber keinesfalls, denn ich besass sie schon lange vor meiner Reise dorthin. Von *plumbatana*, die ich gegenwärtig nicht besitze und daher im kais. Museum verglich, ist sie jedenfalls verschieden.

26. *Grapholitha paediscana* Staud. Hier habe ich allerdings *minutana* statt *trimaculana* schreiben wollen, denn diese habe ich selbst in Andalusien gefangen. Dass die Art eingehen muss, gibt Staudinger in der „Rechtfertigung“ selbst zu.

Die 26 „Anzweiflungen“ wiederholt, verhält es sich durchaus nicht so, wie Staudinger angibt, dass er nämlich „bei 15 Arten durch Angabe der Gründe meine Angaben widerlegt, bei 5 sie ungewiss blieben und nur bei 5 begründet seien“ (über die 26., die Gattung: *Pancalia* betreffende, geht er hinweg), sondern stellt sich heraus, dass:

1. *T. Grabowiella* nicht zu *Pancalia*, sondern wie ich angab, zu den himmelweit verschiedenen Elachistiden gehört.
2. Eilf Arten, als 1. *Botys granatalis*, 2. *Tin. vitellinella*, 3. *Gel. contuberniella*, 4. *Anch. teligerella*, 5. *Pteroph. oxydactylus*, 6. *Tort. cupidinana*, 7. *Conch. moribundana*, 8. *Cocc. nobiliana*, 9. *Seric. hibernana*,

10. *Paed. arctana*, 11. *Penth. paediscana* sicher mit längst bekannten zusammenfallen und nur bei Nr. 1, 3 und 8 noch einige unstichhältige Einwendungen gemacht worden.
3. Die Rechte von 8 Arten, als 1. *Agrot. unimacula*, 2. *Dianth. sancta*, 3. *Dianth. andalusica*, 4. *Depr. cachritis*, 5. *Acrol. solidaginis*, 6. *Anch. sobriella*, 7. *Conch. meridiana*, 8. *Carp. putaminana*, nichts weniger als festgestellt sind, denn Nr. 1 hat kein genügendes Merkmal, 2 und 3 sind nach Rambur nur Varietäten bekannter Arten, bei 4 und 5 bleibt uns Herr Staudinger die Angabe der Unterschiede schuldig, 6 und 8 sind ihm selbst zweifelhaft und von den Artrechten von 7 bin ich auch nicht überzeugt.
4. Bleibt bei einer Art: *Boarmia atlanticaria* die Frage offen, ist aber jedenfalls eine total falsche Angabe zu berichtigen.
5. Habe bei *Pempelia hispanella* jedenfalls ich keine Schuld, dass ich sie zu *odornatella* zog, da mir der Autor selbst diese als *hispanella* mittheilte; sind übrigens die Artrechte ebenfalls noch zu beweisen.
6. Erscheinen 4 Arten, als *Tin. cubiculella*, *Micropt. imperfectella*, *Anchinia planella* und *Grapholitha salvana* als sichergestellt. Bei der ersten und letzten habe ich gefehlt, bei der zweiten ist nicht Staud., sondern Herrich-Schäffer der Autor, nachdem Staudinger unter diesem Namen drei Arten vereinigte; über die dritte hatte ich kein bestimmtes Urtheil abgegeben.

Was bleibt also von der ganzen „Rechtfertigung“ übrig?

Wenn nun ein Autor Arten aufstellt, die längst im Hübner und Herrich-Schäffer abgebildet sind, sich nicht einmal die Mühe nimmt, diese Werke durchzublätern; wenn er Elachisten für Pancalien hält, seine Arten mit ungenügenden Diagnosen versieht, die Beweisführung für die Unterschiede schuldig bleibt, schon nach den ersten Einwendungen Verwechslungen (*Pemp. hispanella* und *Micr. imperfectella*) eingestehen muss und wieder zu anderen Resultaten gelangt; ist man dann berechtigt einem solchen Autor gegenüber Zweifel über die Giltigkeit der von ihm aufgestellten Arten zu äussern? Ich glaube ja und setze meinen Kopf zum Pfande, dass ich unter den übrigen prätentirten neuen Arten noch manchen alten Bekannten entdecken werde, wenn mir Herr Staudinger sein Material zusenden will.

### A n z e i g e.

Das Coloriren der Tafel 1—4 und 7—8, so wie der in diesem Jahrgange noch nachfolgenden 9 und 10 besorgen wir um 30 Nkr. (= 6 Silbr.) per Blatt, Porto für Retoursendung mit inbegriffen, wenn uns der Betrag franco zugeht. Im Buchhandel tritt eine entsprechende Erhöhung ein.

Hiezu eine Anzeigen-Beilage.

Verantwortliche Redacteurs: Julius Lederer und Ludwig Miller.

Gedruckt bei Karl Ueberreuter, Alservorstadt Nr. 146.